



Kofinanziert von der Europäischen Union



RESILIENTE
INNENSTÄDTE
IN NIEDERSACHSEN



Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

Herzlich Willkommen

zum Online-Auftakt

für alle teilnehmenden Kommunen des EFRE-Programms

Resiliente Innenstädte

07.09.2022, 10 bis max. 15 Uhr

EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN

EFRE Förderung für die
niedersächsischen Regionen

Visualisierung: Jan Kamensky / visualutopias.com

Tagesordnung

10:00 Uhr: 1. Einführung (MB, Ref. 101)

10:20 Uhr: 2. Die Rolle der Steuerungsgruppe (MB, Ref. 101)

11:10 Uhr: 3. Die konkrete Arbeit in der Steuerungsgruppe (VB EFRE/ESF)

- ca. 12:10 Uhr: 30 Min. Pause -

12:40 Uhr: 4. Die Projektförderung (NBank)

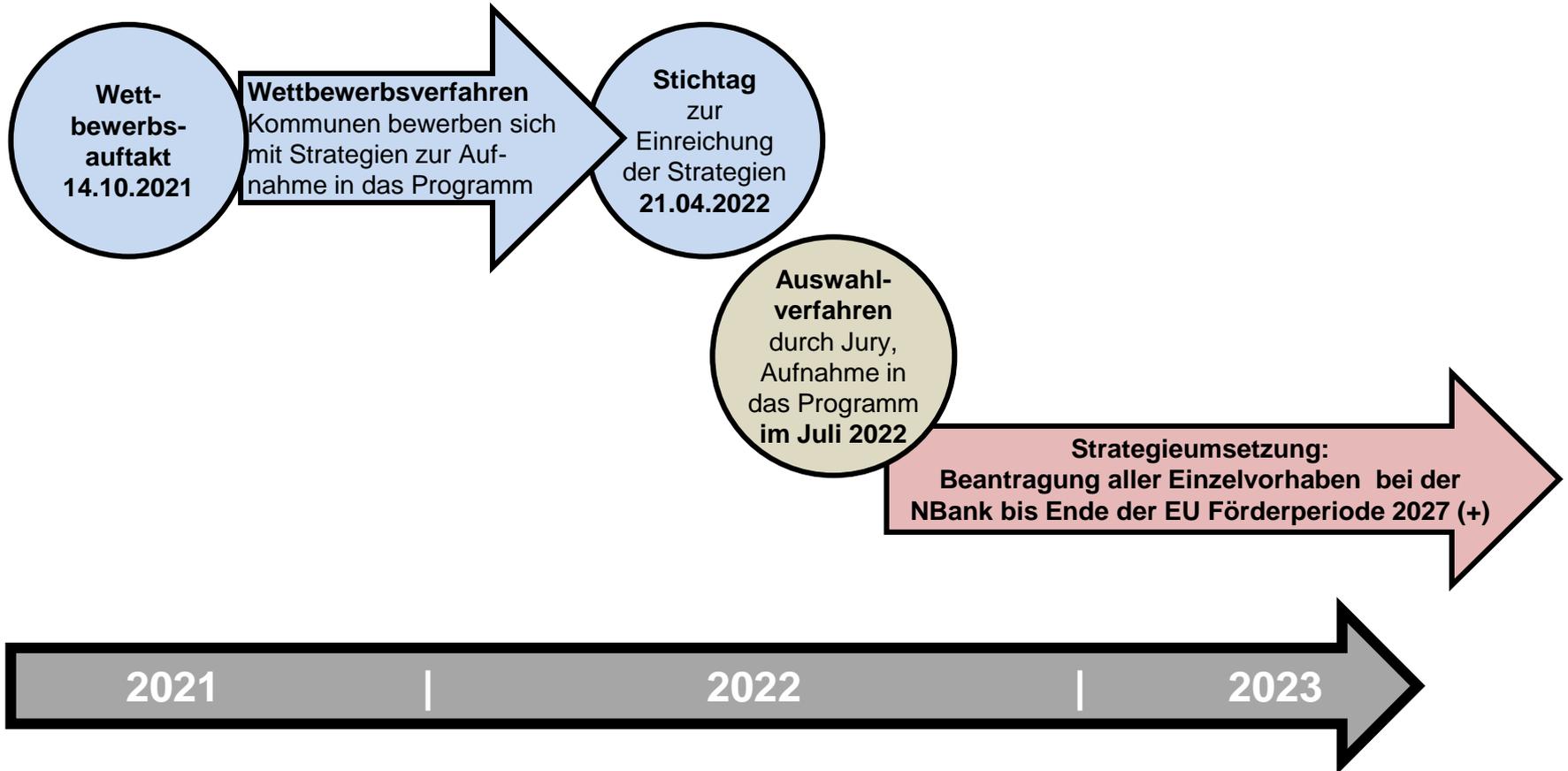
13:25 Uhr: 5. Vernetzungsmöglichkeiten (MB, Ref. 101)

13:55 Uhr: 6. Verabschiedung

Es besteht nach jedem TOP Gelegenheit für Rückfragen.



Rückblick auf den Wettbewerb: Zeitschiene



Rückblick auf den Wettbewerb: Zweitägige Jury-Sitzung



Rückblick auf den Wettbewerb: Die Auswahl der Städte

Stärker entwickelte Region
(Amtsbereiche Braunschweig, Leine-Weser,
Weser-Ems):

- Stadt Delmenhorst
- Landeshauptstadt Hannover
- Stadt Nordhorn
- Stadt Lingen
- Stadt Oldenburg
- Stadt Wolfsburg
- Stadt Göttingen
- Stadt Osnabrück
- Stadt Braunschweig

Übergangsregion
(Amtsbereich Lüneburg):

- Hansestadt Lüneburg
- Stadt Soltau
- Stadt Verden
- Stadt Lüchow
- Stadt Winsen/Luhe
- Stadt Zeven



Kofinanziert von der Europäischen Union



RESILIENTE
INNENSTÄDTE
IN NIEDERSACHSEN



Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

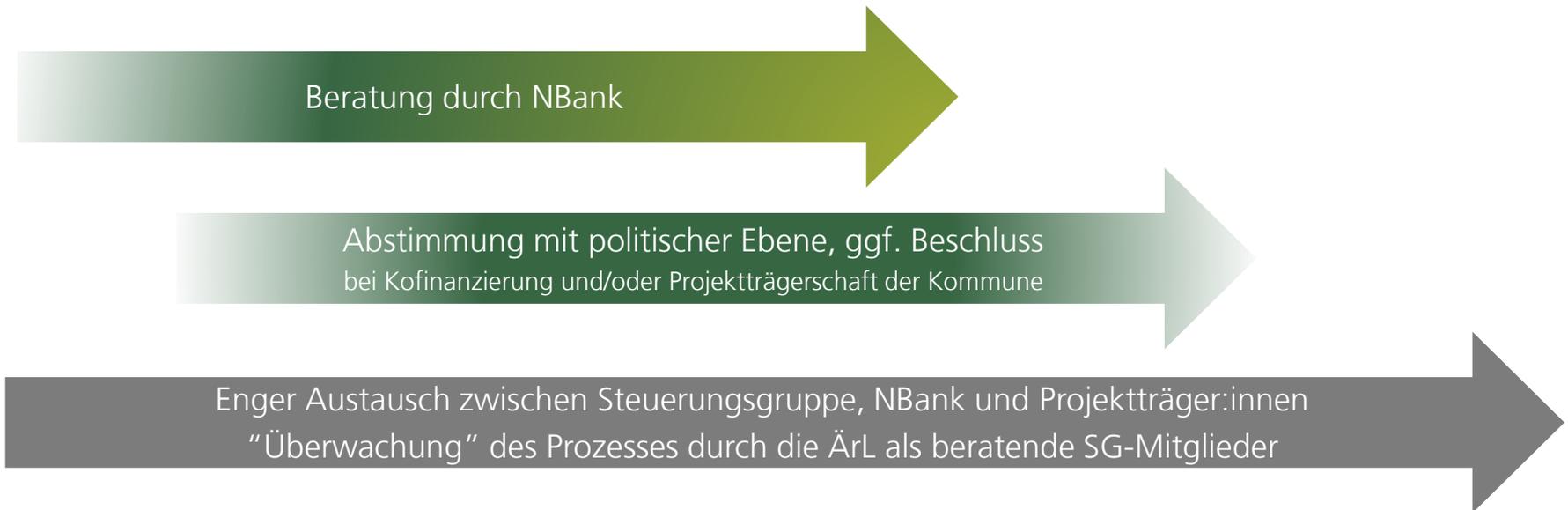
2. Die Rolle der Steuerungsgruppe



EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN
EFRE Förderung für die
niedersächsischen Regionen

Resiliente Innenstädte

2. Die Rolle der Steuerungsgruppe



Zeitverlauf



Kofinanziert von der Europäischen Union



RESILIENTE
INNENSTÄDTE
IN NIEDERSACHSEN

Ihre Ansprechpersonen in den ÄrL

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Herr Stefan Ruhle, +49 531 484-1092, stefan.ruhle@arl-bs.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Frau Dr. Jana Kollat, +49 5121 6970-133, jana.kollat@arl-lw.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Frau Daniela Steinhoff, +49 4131 15-1380

Frau Dr. Birgit Nolte, +49 4131 15-1360

arl-lg-perspektive-innenstadt@arl-lg.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Frau Kristine Lampe-Dreyer, +49 441 9215-456,

Kristine.Lampe-Dreyer@arl-we.niedersachsen.de



Projektsteckbrief (Muster)

Projektsteckbrief für die Steuerungsgruppe	
Projekttitel	
Projektträger:in	
Name:	
Rechtsform:	
Innenstadtbezug	
Textliche Erläuterung zur Verortung des Projektes und Bezug zum in der Strategie definierten Innenstadtbereich:	
Projektbeschreibung	
Anlass:	
Projektbausteine:	
Ziele des Projektes:	
Bezug zum Handlungskonzept der Strategie	
Das Projekt muss sich dem Handlungskonzept (Handlungsfelder, ggf. strategische Ziele und/oder Leitbild) der jeweiligen territorialen Strategie zuordnen lassen. Bitte erläutern.	

Resiliente Innenstädte

2. Die Rolle der Steuerungsgruppe

Projektsteckbrief (Muster)

Projektsteckbrief für die Steuerungsgruppe	
Bezug zum Fördergegenstand	
Das Projekt muss sich einem Fördergegenstand der Richtlinie zum Programm „Resiliente Innenstädte“ (Erl. d. MB v. 25. 5. 2022 — 101-46801) zuordnen lassen. Bitte NUR EINEN Fördergegenstand ankreuzen und erläutern.	
Handlungsfeld soziale Aspekte:	
2.1.1 Management, Beratung und Mediation für die Umsetzung von Vorhaben auf Grundlage der Strategie (nur im Programmgebiet der Regionenkategorie ÜR)	<input type="checkbox"/>
2.1.2 Ausbau, Schaffung oder Inwertsetzung von wohnungsnahen, öffentlichen Erholungs- und Rückzugsorten	<input type="checkbox"/>
2.1.3 Gestaltung und Belegung von öffentlichen, frei zugänglichen Räumen und Plätzen sowie Revitalisierungen von Gebäuden durch die Schaffung von beispielsweise sozialen, am Gemeinwesen orientierten oder kulturellen Begegnungsorten und Treffpunkten, auch temporär	<input type="checkbox"/>
2.1.4 digitale Angebote etwa für nicht-kommerzielle lokale Unterstützungs- und Austauschstrukturen, Bürgerbeteiligungen oder kulturelle und soziale Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>
2.1.5 Aufbau von Online-Angeboten der Verwaltung wie beispielsweise Online-Bürgerbüros oder Plattformen, die Freizeit, Kultur, Sport, Soziales und Verwaltung kombinieren (nur im Programmgebiet der Regionenkategorie ÜR)	<input type="checkbox"/>
Handlungsfeld ökonomische Aspekte:	
2.2.1 neue und flexible Nutzungen und Nutzungskonzepte für den öffentlichen und frei zugänglichen Raum und für Gebäude, wie beispielsweise für Dienstleistungen, Start-Ups, Klimaschutz-Aktivitäten oder kulturelle oder soziale Einrichtungen/Angebote, unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz	<input type="checkbox"/>
2.2.2 Umsetzung neuer Modelle der Arbeitsorganisation wie beispielsweise Co-Working-Spaces durch bauliche Investitionen und Ausstattungen sowie Betrieb	<input type="checkbox"/>
2.2.3 Unterstützung sozialer, kultureller und ökologischer Gründungsaktivitäten durch bauliche Investitionen und Ausstattungen sowie durch Beratung, Moderation und Mediation	<input type="checkbox"/>
2.2.4 Stärkung hybrider Formen des Handels lokaler Unternehmen etwa durch lokale digitale Plattformen.	<input type="checkbox"/>



Kofinanziert von der Europäischen Union



**RESILIENTE
INNENSTÄDTE**
IN NIEDERSACHSEN

Projektsteckbrief (Muster)

Projektsteckbrief für die Steuerungsgruppe	
Handlungsfeld ökologische Aspekte:	
2.3.1 Regionalisierung und klimaverträgliche Gestaltung von Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Verwertung	<input type="checkbox"/>
2.3.2 Klimaschonende Mobilität durch Multimodalität, Fuß- und Radverkehr, wie beispielsweise Shared Spaces, bessere und breitere Wege, Abstell- und Parksyste-me, Beschilderungssysteme für schnelle und attraktive Routen, intelligente Ampelschaltungen für gute Erreichbarkeiten	<input type="checkbox"/>
2.3.3 Etablierung CO2-neutraler Nahlogistik zur Überwindung der „letzten Meile“ beispielsweise durch Lagerinfrastruktur und Fahrzeuge, gemeinsame CO2-neutrale Lieferdienste im definierten innerstädtischen Bereich	<input type="checkbox"/>
2.3.4 Reduzierung von Hitzestress und starkregenbedingten Überflutungen, z. B. durch Begrünungen, Flächenentsiegelung oder die ökologische Aufwertung von Gewässern und Auen	<input type="checkbox"/>
2.3.5 Neuanlage und Aufwertung naturnaher innerstädtischer Grünflächen zur Steigerung der biologischen Vielfalt, für Naturerlebnismöglichkeiten und Lärmschutz	<input type="checkbox"/>
2.3.6 Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf Umweltkrisen durch Stärkung von vernetzten Katastropheninterventionsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>
2.3.7 Entwicklung und Erstellung von Konzepten zur Klimaanpassung	<input type="checkbox"/>
Umsetzungsdauer	
Beginn (Monat/Jahr):	
Abschluss (Monat/Jahr):	
Dauer (Monate):	
Finanzierung	
Gesamtvolumen des Projektes:	
Voraussichtlich beantragte Zuwendung:	
Darstellung der Kofinanzierung (Höhe, Quelle):	



Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

1. Präambel

Die Steuerungsgruppe verfügt gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) 2021/1060 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung der territorialen Strategie. Projekte, für die eine EFRE-Förderung im Programm „Resiliente Innenstädte“ beantragt werden soll, durchlaufen die Förderfähigkeitsprüfung bei der zwischengeschalteten Stelle (NBank). Die Förderwürdigkeitsprüfung übernimmt die Steuerungsgruppe. Arbeitsgrundlage der Steuerungsgruppe sind die Ziele der territorialen Strategie.



Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

2. Rechtsgrundlagen

- a) Artikel 29 der der Verordnung (EU) 2021/1060
- b) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit und von erfolgreichen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Transformationsprozessen in Innenstädten („Resiliente Innenstädte“), siehe Nds. MBl. Nr. 21/2022
- c) Bescheid zur Aufnahme der Kommune in das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ und zur Anerkennung der Strategie als integrierte territoriale Strategie nach Artikel 29 der Verordnung (EU) 2021/1060 durch die Verwaltungsbehörde EFRE und ESF + (VB) vom 21.06.2022

Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

3. Aufgaben der Steuerungsgruppe

- a) Die Steuerungsgruppe informiert vor Durchführung der ersten Förderwürdigkeitsprüfung, spätestens aber bis zum 31.01.2023, schriftlich die Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ (VB) über ihre Gründung und legt ihre Geschäftsordnung vor. Dabei sind Anzahl, Namen und Institutionen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Steuerungsgruppe festzulegen.
- b) Für die in der Steuerungsgruppe vertretenen Institutionen sind feste Mitglieder mit Entscheidungskompetenz benannt. Diese können sich nur in Ausnahmefällen in Sitzungen vertreten lassen. Die Vertretung regeln die Mitglieder in Eigenverantwortung.
- c) Vor bzw. in der ersten Sitzung werden ein Vorsitz und eine Geschäftsführung der Steuerungsgruppe festgelegt. Die Geschäftsführung übernimmt in Abstimmung mit dem Vorsitz die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen und agiert als erste Ansprechperson nach außen.



Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

3. Aufgaben der Steuerungsgruppe

- d) Die Steuerungsgruppe zeigt spätere Änderungen in der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe der VB rechtzeitig an.
- e) Die Steuerungsgruppe führt die Förderwürdigkeitsprüfung von Projekten im Programm „Resiliente Innenstädte“ auf Grundlage der territorialen Strategie und ihrer Qualitätskriterien durch.
- f) Die Steuerungsgruppe stellt den Ausschluss von persönlichen Interessenkonflikten bei jeder Förderwürdigkeitsprüfung sicher und lässt die Entscheidung dokumentieren.
- g) Die Steuerungsgruppe überwacht und steuert die Umsetzung der territorialen Strategie durch geeignete Maßnahmen.
- h) Die Steuerungsgruppe leistet einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele und zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Umwelt und Klima.



Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

3. Aufgaben der Steuerungsgruppe

- i) Die Steuerungsgruppe initiiert bedarfsgerecht die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Strategieumsetzung.
- j) Die Steuerungsgruppe bleibt bis zum Ende der Budgetreservierung bestehen.

Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

4. Geltungsbereich, -dauer und -gebiet

- a) Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens und von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Strategie.
- b) Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die Vorgaben eingehalten werden. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss der Steuerungsgruppe rechtswirksam und kann durch die Steuerungsgruppe geändert werden.
- c) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden EU-Förderperiode.
- d) Der Geltungsbereich der Steuerungsgruppe bezieht sich auf den in der territorialen Strategie definierten und durch die VB anerkannten Innenstadtraum.

Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

5. Sitzungen der Steuerungsgruppe

- a) Die Sitzungen der Steuerungsgruppe Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens _____ im Kalenderjahr statt.
- b) Zur Sitzung der Steuerungsgruppe lädt die Geschäftsführung im Auftrag des Vorsitzes unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens _____ Woche/n / Tage/n schriftlich oder in elektronischer Form ein.
- c) Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Förderwürdigkeitsprüfung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, und die entsprechenden Unterlagen zu den Projekten.

Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

5. Sitzungen der Steuerungsgruppe

d) Beschlüsse der Steuerungsgruppe, wie die Förderwürdigkeitsprüfung, sollen als persönliche Abstimmung in der Sitzung der Steuerungsgruppe erfolgen. In Ausnahmefällen sind schriftliche Abstimmungen im Umlaufverfahren möglich. Das Projekt sollte in dem Fall in einer vorherigen Sitzung der Steuerungsgruppe vorbesprochen werden. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.

e) Die Steuerungsgruppe ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied der Kommune und mindestens ein stimmberechtigter WiSo-Partner je Handlungsfeld anwesend sind. Es darf kein unangemessenes Übergewicht zwischen stimmberechtigten Kommunalvertreterinnen und -vertretern und WiSo-Partnern bestehen.

Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

5. Sitzungen der Steuerungsgruppe

f) Bei Beschlüssen über Projekte, bei denen ein Mitglied der Steuerungsgruppe persönlich beteiligt ist oder persönliche Interessenskonflikte bestehen, ist dieses von den Beratungen und den Entscheidungen auszuschließen.

g) Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch eine stellvertretende Person vertreten lassen. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied der Steuerungsgruppe das Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe der Stimmrecht übertragenden Person.

h) Soweit diese Geschäftsordnung keine abweichende Regelung enthält, werden die Beschlüsse mit _____ Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

5. Sitzungen der Steuerungsgruppe

i) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste der Sitzung in die Diskussion einbezogen werden, beispielsweise zur Vorstellung von neuen Projektideen oder zur Beantwortung von projektspezifischen Fragen durch die Projektträgerschaft.

Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

5. Sitzungen der Steuerungsgruppe

j) Für Sitzungen der Steuerungsgruppe sind durch die Geschäftsführung Protokolle zu führen und für Prüfungen vorzuhalten. Das Protokoll muss folgende Punkte erfüllen:

- i. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- ii. Bei der Beschlussfassung zur Förderwürdigkeit für jedes Projekt Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer:innen von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Ausschluss von Interessenkonflikten), Dokumentation der Förderwürdigkeitsprüfung, Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
- iii. Liste der Teilnehmenden mit Zugehörigkeit zu den Institutionen / Interessensgruppen und den drei Handlungsfeldern

Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

6. Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit

- a) Die genehmigte territoriale Strategie ist im Internet zu veröffentlichen, das Verfahren zur Auswahl der Einzelvorhaben bzw. zur Durchführung der Förderwürdigkeitsprüfung muss öffentlich zugänglich sein.
- b) Sitzungen der Steuerungsgruppe sind im Internet anzukündigen. Wenn schutzwürdige Belange der Projekte entgegenstehen, ist auf Antrag der Projektträgerschaft die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
- c) Vor der Sitzung der Steuerungsgruppe / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, im Internet bekannt gegeben.
- d) Die Protokolle der Steuerungsgruppe mit den Entscheidungen der Förderwürdigkeitsprüfung werden auf der Homepage veröffentlicht und dokumentiert.

Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

6. Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit

- e) Projektträger:innen werden mündlich oder schriftlich über Ergebnisse der Förderwürdigkeitsprüfung ihrer Projekte in der Steuerungsgruppe informiert.
- f) Über die Tätigkeit der Steuerungsgruppe ist im Laufe der Programmumsetzung Bericht zu erstatten.
- g) Wesentliche Änderungen der territorialen Strategie, insbesondere eine Veränderung des Verfahrens zur Auswahl der Einzelvorhaben bzw. zur Durchführung der Förderwürdigkeitsprüfung, bedürfen einer Prüfung und Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+. Änderungen der territorialen Strategie sind mit der Steuerungsgruppe und weiteren Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft nach dem Partnerschaftsprinzip abzustimmen. Die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen, der Vertreterinnen der Zivilgesellschaft und der Steuerungsgruppe ist der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ anzuzeigen.



Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe (Muster)

7. Schlussbestimmung

Die Geschäftsordnung tritt am _____ in Kraft.





Kofinanziert von der Europäischen Union



RESILIENTE
INNENSTÄDTE
IN NIEDERSACHSEN



Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

3. Die konkrete Arbeit in der Steuerungsgruppe



★ ★ ★
★ ★ ★
★ ★ ★
**EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN**

EFRE Förderung für die
niedersächsischen Regionen

Visualisierung: Jan Kamensky / visualutopias.com



Durchführung und Dokumentation der Förderwürdigkeitsprüfung

→ *siehe extra Präsentation*





Die Verankerung der Querschnittsziele

→ *siehe extra Präsentation*





Kofinanziert von der Europäischen Union



RESILIENTE
INNENSTÄDTE
IN NIEDERSACHSEN



Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

- Pause -



★ ★ ★
★ ★ ★
★ ★ ★
**EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN**

EFRE Förderung für die
niedersächsischen Regionen

Visualisierung: Jan Kamensky / visualutopias.com



Kofinanziert von der Europäischen Union



RESILIENTE
INNENSTÄDTE
IN NIEDERSACHSEN



Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

4. Die Projektförderung



★ ★ ★
★ ★ ★
**EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN**

EFRE Förderung für die
niedersächsischen Regionen

Visualisierung: Jan Kamensky / visualutopias.com

Die Programmseite auf der NBank-Homepage

→ <https://www.nbank.de/Förderprogramme/Aktuelle-Förderprogramme/Resiliente-Innenstädte/>

Inhalt:

- Auf einen Blick
- Was fördern wir
- Wie fördern wir
- Unsere Förderleistungen
- So läuft der Antrag
- Downloads
- Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung



The screenshot shows the NBank website interface. At the top, the NBank logo is displayed with the tagline 'Wir fördern Niedersachsen'. Navigation links include 'Förderprogramme', 'Portale', 'Service', 'Über die NBank', and 'Corona'. The main header features a blue bar with the text '> Resiliente Innenstädte'. Below this, a sidebar on the left lists the page content: 'Auf einen Blick', 'Was fördern wir', 'Wen fördern wir', 'Unsere Förderleistungen', 'So läuft der Antrag', 'Downloads', and 'Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung'. The main content area is titled 'Auf einen Blick' and contains a descriptive paragraph about the program's focus on municipalities with a valid decision from the EFRE and ESF+ authorities. It also lists three key features: a non-repayable grant of up to 40% in SER (stronger developed regions) and 60% in UR (transition regions), measures with social, economic, and ecological aspects, and eligible investment projects of at least 240,000 Euro in SER and 120,000 Euro in UR. A 'Förderfinder' button is visible on the right side of the page.



Die Programmseite auf der NBank-Homepage

→ Anträge online stellen über:

<https://portal.nbank.de>



NBank
Wir fördern Niedersachsen

Willkommen

Willkommen

Willkommen
Herzlich willkommen im Kundenportal der NBank

Fragen zur Nutzung des Kundenportals
Sie benötigen bei der Nutzung unseres Kundenportals technische Unterstützung? Wenden Sie sich an unsere Förderberatung von Montag bis Freitag, 08:00 bis 17:00 Uhr unter +49 (0)511 30031-9333.

Förderung beantragen & verwalten
Wählen Sie Ihr passendes Förderangebot über das Menü aus und stellen Sie Ihren digitalen Förderantrag. Über das Menü können Sie zudem bestehende Förderungen verwalten und Ihre Profildaten anpassen.

Beratung & Service
Sie haben Fragen zu Ihrem Fördervorhaben oder benötigen Unterstützung bei der Antragstellung? Ihr persönlicher Kontakt zu den konkreten Förderangeboten wird Ihnen nach Auswahl des Programms angezeigt. Darüber hinaus steht Ihnen unsere Förderberatung von Montag bis Freitag, 08:00 bis 17:00 Uhr unter +49 (0)511 30031-9333 zur Verfügung.



Die Richtlinie als Grundlage der Förderung

Investive und nicht-investive Vorhaben, die der Umsetzung der ganzheitlichen und in Beteiligungsprozessen erstellten Strategien dienen, in den Handlungsfeldern...

- Soziale Aspekte
- Ökonomische Aspekte
- Ökologische Aspekte



Die Richtlinie als

Investive und nicht-investive
Beteiligungsprozessen e

- **Soziale Aspekte**
- Ökonomische Aspekte
- Ökologische Aspekte

- Management, Beratung und Mediation für die Umsetzung von Vorhaben auf Grundlage der Strategie (nur im Programmgebiet der Regionenkategorie ÜR)
- Ausbau, Schaffung oder Inwertsetzung von wohnungsnahen, öffentlichen Erholungs- und Rückzugsorten,
- Gestaltung und Belebung von öffentlichen, frei zugänglichen Räumen und Plätzen sowie Revitalisierungen von Gebäuden durch die Schaffung von beispielsweise sozialen, am Gemeinwesen orientierten oder kulturellen Begegnungsorten und Treffpunkten, auch temporär. Für Grundstücke, die sich nicht in kommunaler Hand befinden, muss der Zuwendungsempfänger mit dem Eigentümer Nutzungsvereinbarungen mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist abschließen
- Digitale Angebote etwa für nicht-kommerzielle lokale Unterstützungs- und Austauschstrukturen, Bürgerbeteiligungen oder kulturelle und soziale Dienstleistungen
- Aufbau von Online-Angeboten der Verwaltung wie beispielsweise Online-Bürgerbüros oder Plattformen, die Freizeit, Kultur, Sport, Soziales und Verwaltung kombinieren (nur im Programmgebiet der Regionenkategorie ÜR).



Die Richtlinie als Grund

Investive und nicht-investive V
Beteiligungsprozessen erstellt

- Soziale Aspekte
- **Ökonomische Aspekte**
- Ökologische Aspekte

- Neue und flexible Nutzungen und Nutzungskonzepte für den öffentlichen und frei zugänglichen Raum und für Gebäude, wie beispielsweise für Dienstleistungen, Start-Ups, Klimaschutz-Aktivitäten oder kulturelle oder soziale Einrichtungen/Angebote, unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz
- Umsetzung neuer Modelle der Arbeitsorganisation wie beispielsweise Co-Working-Spaces durch bauliche Investitionen und Ausstattungen sowie Betrieb
- Unterstützung sozialer, kultureller und ökologischer Gründungsaktivitäten durch bauliche Investitionen und Ausstattungen sowie durch Beratung, Moderation und Mediation
- Stärkung hybrider Formen des Handels lokaler Unternehmen etwa durch lokale digitale Plattformen.

in

Die Richtlinie als G

Investive und nicht-investive
Beteiligungsprozessen erste

- Soziale Aspekte
- Ökonomische Aspekte
- **Ökologische Aspekte**

- Regionalisierung und klimaverträgliche Gestaltung von Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Verwertung
- Klimaschonende Mobilität durch Multimodalität, Fuß- und Radverkehr, wie beispielsweise Shared Spaces, bessere und breitere Wege, Abstell- und Parksysteme, Beschilderungssysteme für schnelle und attraktive Routen, intelligente Ampelschaltungen für gute Erreichbarkeiten
- Etablierung CO₂-neutraler Nahlogistik zur Überwindung der „letzten Meile“ beispielsweise durch Lagerinfrastruktur und Fahrzeuge, gemeinsame CO₂-neutrale Lieferdienste im definierten innerstädtischen Bereich
- Reduzierung von Hitzestress und starkregenbedingten Überflutungen, z. B. durch Begrünungen, ,Flächenentsiegelung moder die ökologische Aufwertung von Gewässern und Auen
- Neuanlage und Aufwertung naturnaher innerstädtischer Grünflächen zur Steigerung der biologischen Vielfalt, für Naturerlebnismöglichkeiten und Lärmschutz
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf Umweltkrisen durch Stärkung von vernetzten Katastropheninterventionsmöglichkeiten
- Entwicklung und Erstellung von Konzepten zur Klimaanpassung



Die Richtlinie als Grundlage der Förderung

Weitere Förderbedingungen:

- Zuwendungsempfänger sind für alle Fördergegenstände Kommunen, die am Programm „Resiliente Innenstädte“ teilnehmen, sowie für die Fördergegenstände 2.1.2 bis 2.1.4 und 2.2.1 bis 2.3.4 zudem
 - sonstige juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind,
 - Gesellschaften in mehrheitlich kommunalem Eigentum sowie
 - rechtsfähige Zusammenschlüsse, die eine Quartiersgemeinschaft nach § 2 Abs. 1 NQG bilden.
- Die für Vorhaben beantragten Mittel müssen im Rahmen des zugeteilten Budgets liegen. Die Förderung aus EFRE-Mitteln beträgt in den SER bis zu 40 % und in der ÜR bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Investive Maßnahmen müssen bei Beantragung zuwendungsfähige Ausgaben von mindestens 240 000 EUR in den SER und mindestens 120 000 EUR in der ÜR umfassen. Nicht-investive Maßnahmen wie beispielsweise Konzepte, Strategien oder Gutachten müssen mindestens 30 000 EUR nachweisen.





Kofinanziert von der Europäischen Union



RESILIENTE
INNENSTÄDTE
IN NIEDERSACHSEN



Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

5. Vernetzungsmöglichkeiten



EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN
EFRE Förderung für die
niedersächsischen Regionen

Vernetzungsplattform „Zukunftsräume“

- **Projekte:** Umfangreiche Unterseiten zu einzelnen Projekten mit Aktivitäten, Informationen, Followern, Fotoalben, Videos und Veranstaltungen
- **Gruppen:** Möglichkeit zum Beitritt in thematische Interessensgruppen, z.B. „Urbane Produktion“
- **Veranstaltungen:** Bewerbung, Informationen und weiterführende Links

me Niedersachsen Kontakt Hilfe

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Aktivitäten Videos Fotoalben Umfragen + CL

Projekte

Kategorie anzeigen

Seiten Alphabetisch sortieren

WILLKOMMENSREGION
Nördliches Emstal

"OhneArzt"-Modell für das Nördliche Emstal
Projekte Öffentlich
Ausgangslage/Herausforderung: Mit dem Vorhaben wird der zentralen Herausforderung des flächendeckenden Ärztemangels im ländlichen Raum begegnet. Aufgrund der sich zuspitzenden Situation ist nicht nur...

2 Like die Seite

#weser erleben! - Umgestaltung des "Alten Hafens" in Rinteln
Projekte Öffentlich
Der "Alte Hafen" stellt das Herzstück der Weseruferbereiche in Rinteln dar und wird mit diesem Projekt zum Begegnungs- und Erlebnisraum umgestaltet. Die Landzunge zwischen Weser und Hafen ist ein zent...

0 Like die Seite

Veranstaltungsreihe zur Zukunft der Innenstädte

- Seit Mai 2021 einmal im Monat, Freitags von 12 bis 13:30 Uhr
- Austausch des MB mit Expert*innen aus Wissenschaft und kommunaler Praxis
- Themen bislang u.a. Coworking, Leerstand, Klimaanpassung oder Bürgerbeteiligung
- Nächster Termin: 23.09.2022, Thema: Gendergerechte Stadtplanung
- Aufzeichnungen aller Veranstaltungen auf youtube, Links auch unter
→ www.mb.niedersachsen.de/startseite/regionale_landesentwicklung_und_eu_forderung/regionale_landesentwicklung/veranstaltungsreihe_zur_zukunft_der_innenstadte/



Angebote von Bund und EU...

- Veranstaltungen des **Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerkes**, das Erfahrungsaustausch und Know-how-Transfer organisiert und integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen inhaltlich begleitet und fachlich unterstützt.
74. Netzwerktagung am 6./7. Oktober in Jena
→ <https://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/netzwerke/urban-netzwerk.html>
- Aktivitäten der EU wie z.B. **New European Bauhaus** als interdisziplinäres, kreatives Netzwerk im Sinne von Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion
→ <https://new-european-bauhaus.europa.eu/> (Seite noch nicht auf deutsch verfügbar)
- Informationen und Veranstaltungen, u.a. zur Europäischen Stadtentwicklung wie auch Leipzig-Charta, im Rahmen der **Nationalen Stadtentwicklungspolitik**
→ <https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de>
→ <https://bk.nsp-kongress.de> (mit Mediathek)
- Diskussionen, Kongresse oder Webinare auf der Online-Plattform **NeueStadt**
→ <https://neuestadt.org/>



Erklärfilm Resiliente Innenstädte, ansehen unter
→ <https://www.youtube.com/watch?v=Q5Fuhs70cqo&>



**RESILIENTE
INNENSTÄDTE
IN NIEDERSACHSEN**





Kofinanziert von der Europäischen Union



RESILIENTE
INNENSTÄDTE
IN NIEDERSACHSEN



Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

→ <https://www.mb.niedersachsen.de/resiliente-innenstaedte/>



EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN

EFRE Förderung für die
niedersächsischen Regionen

Visualisierung: Jan Kamensky / visualutopias.com